

**TOP II.2**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	30.06.2016	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" 2016 bis 2019 - Verbund Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20162986

**A N T R A G**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Teilnahme von 12 Kindertagesstätten am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zur Kenntnis und beschließt die ungedeckten Personal- und Sachausgaben für die Jahre 2016-2018 aus den Mitteln des Betreuungsgeldes zu finanzieren.

Für das Jahr 2019 soll eine Finanzierung über den Ergebnishaushalt erfolgen.

Im Januar 2016 ist das Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet (Dauer 2016-2019).

Mit dem neuen Programm fördert das Bundesfamilienministerium alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Chancengleichheit. Das Programm baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms Offensive Frühe Chancen „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ auf, setzt sie fort und erweitert sie um die Vertiefungsthemen Zusammenarbeit mit Familien und inklusive Pädagogik. Es richtet sich an ehemalige Schwerpunkt-Kitas wie auch neue Kitas. Die Teilnahme von Kitas ist nur im Verbund möglich. Die Kitas aus Ludwigshafen, die die Teilnahme beim Bund beantragt haben, erhielten die Genehmigung im Rahmen einer trägerübergreifenden Verbundbildung. Gegenwärtig sind 12 Kitas in dem Ludwigshafener Verbund, sieben städtische Kitas und fünf Einrichtungen freier Träger (KTS Blücherstr./KTS Heiligstr./KTS Mitte/ KTS Nord /KTS Oppau/KTS Schanzstr./KTS Süd/prot. Regenbogen-Kiga/prot. Kita Lukaskirche/ kath. Kita St. Sebastian I/ Ökum. Kita Hartmannstraße/SLS Abenteuerland)

a) Fachkraft für sprachliche Bildung

Für die Jahre 2016 bis 2019 stellt der Bund jährlich pro teilnehmender Kindertagesstätte einen Zuschuss von 25.000 € für die Personalausgaben einer qualifizierten Fachkraft für sprachliche Bildung (halbe Stelle) sowie für die damit verbundenen Sachausgaben zur Verfügung.

Aufgrund der personenbezogenen unterschiedlich hohen Personalkosten für die Fachkräfte für sprachliche Bildung (Eingruppierung nach TVöD S8b bzw. vergleichbar) ist gegenwärtig nicht definitiv einzuschätzen, inwieweit die entstehenden Sachkosten der einzelnen „Sprach-Kita“ ausschließlich im Rahmen der Pauschale von 25.000 € abzudecken sind und ob im konkreten Einzelfall die Personalkosten bereits den gewährten Gesamtzuschuss von 25.000 € überschreiten.

Zur Sicherstellung des Projektablaufes müssten diese Personalkosten für die beteiligten Kitas (Stadt und freie Träger) übernommen werden.

Um die notwendigen Sachausgaben im Rahmen der „Sprach-Kita“-Tätigkeit und die Planungs- und Handlungsfähigkeit der Sprach-Kitas abzusichern, empfehlen wir, für jede Sprach-Kita einen Zuschuss zu den Sachausgaben von max. 3.000 € für das erste Projektjahr 2016 und je 1.800 € für die Jahre 2017-2019 zu gewähren. Eine Bezuschussung der nachgewiesenen Sachkosten erfolgt nur auf Antrag und soweit die Finanzierung der Sachkosten nicht durch die zur Verfügung stehende Pauschale von 25.000 € sowie Eigenmittel des Trägers abgedeckt werden konnte.

b) Zusätzliche Fachberatung im Verbund

Für den trägerübergreifenden Verbund der Sprach-Kitas wurde im Rahmen des Bundesprogramms und als entsprechende Programmvorgabe für jeden Verbund eine zusätzliche Fachberatung (halbe Stelle) eingestellt. Hierfür und für die notwendigen Sachausgaben wird vom Bund ein Zuschuss von 32.000 € jährlich gewährt.

Sollte auch hier auf Grund der Berufsjahre der Bundeszuschuss zu den Personalausgaben nicht ausreichen, müssten diese Kosten von der Stadt finanziert werden.

Zur Absicherung der Planung und Umsetzung des Vorhabens wird vorgeschlagen, einen max. Zuschuss von 3.000 € im ersten Projektjahr und jeweils 1.800 € für die Jahre 2017-2019 zu den Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Eine Bezuschussung der Sachkosten erfolgt nur, soweit die Finanzierung der Sachkosten nicht durch die zur Verfügung stehende Pauschale von 32.000 € erfolgen konnte.

Eine Deckung der evtl. zusätzlich anfallenden Personal- und Sachausgaben für das Jahr 2016 (ca. 50.000 Euro) und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 35.000 Euro) kann aus den Mitteln des Betreuungsgeldes erfolgen. Für das Jahr 2019 (35.000 Euro) muss eine Finanzierung über Mittel des Ergebnishaushaltes erfolgen. Die Mittel werden – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltspläne – in den entsprechenden Haushaltsjahren bereitgestellt.